

Hannover, den 07.09.2011

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Hans-Jürgen Klein und Miriam Staudte (GRÜNE)

Landesrechnungshof rügt Geschäftspraxis an der Leuphana - Was wusste die Landesregierung wann?

„Krumme Geschäfte bei der Leuphana?“, fragt die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 2. September 2011 und bezieht sich dabei auf eine Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes zur geplanten Finanzierung des vom Stararchitekten Daniel Libeskind geplanten Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg.

In seinem Prüfbericht vom 19. Juli listet der Rechnungshof eine Reihe von Ungereimtheiten in der Finanzierungsplanung des Objekts auf, von denen im Folgenden nur einige zusammengefasst werden können:

Für die Zinkverkleidung der Fassade des Gebäudes wurde ein Sponsoring mit der Firma Rheinzink vereinbart, zu der sowohl der Architekt Daniel Libeskind als auch der Vizepräsident der Leuphana laut Rechnungshof „in enger privatwirtschaftlicher Beziehung“ gestanden haben. Während noch der Finanzierungsplan vom 20. Mai 2011 das Sponsoring mit 500 000 Euro in die Kalkulation einstellt, beläuft sich der im Januar 2011 geschlossene Sponsoringvertrag lediglich auf ein Sponsoring in Höhe von 297 500 Euro. Zwischen Rheinzink und Leuphana wurde ferner vereinbart, sich die jeweiligen Leistungen (Lieferung des Zinks und Präsentation des Unternehmens in der Universität) gegenseitig in Rechnung zu stellen. Ob der Universität aus diesem Sponsoring überhaupt ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst, bezweifelt der Rechnungshof ebenso wie die Einhaltung der vom Innenministerium entwickelten Antikorruptionsrichtlinie, deren Anwendung den Stiftungen des öffentlichen Rechts empfohlen wird.

Ferner muss das Land zusätzlich zu der aus Landesmitteln einkalkulierten Fördersumme von 21 Millionen Euro offenbar weitere rund 3,6 Millionen Euro aufbringen, um damit eine Förderung seitens der Europäischen Union in Höhe von rund 10,4 Millionen Euro gegenzufinanzieren. In der bisher den Ausschüssen des Landtages vorgelegten Kalkulation waren diese 14 Millionen Euro immer vollständig als aus EU-Mitteln gedeckt aufgeführt worden. In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 12. Januar 2011 wurde zudem versichert, dass die Mittel des Landes zur Finanzierung des Bauvorhabens der Universität Lüneburg bei 21 Millionen Euro gedeckelt seien.

3,34 Millionen Euro sollten laut Aussage des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vor dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen vom 12. Januar 2011 (Bericht des Landesrechnungshofes aus der Sitzung des Ausschusses) aus Overheadmitteln und aus anderen zweckgebundenen Rückstellungen der Universität Lüneburg finanziert werden. Inzwischen ist klar, dass Overheadmittel nicht in Anspruch genommen werden können und diese Mittel, die im Finanzplan vom 20. Mai 2011 noch auf 3,25 Millionen Euro beziffert werden, vollständig aus Rückstellungen der Universität abgedeckt werden müssen. Weitere rund 6 Millionen Euro müssen von der Universität aus eigenen Mitteln aufgebracht werden, um die für den Zweckbetriebsanteil des Bauvorhabens zunächst vereinnahmten Vorsteuern zu erstatten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Landesrechnungshofes am Sponsoringvertrag mit der Firma Rheinzink hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Verquickungen des Architekten Libeskind und des Vizepräsidenten Universität mit dem Unternehmen und des damit einhergehenden Unterlaufens von Wettbewerb und eines möglichen Verstoßes gegen die Antikorruptionsrichtlinie des Innenministeriums?
2. Zu welchem Zeitpunkt wusste die Landesregierung, dass ihre Aussage vor dem Haushaltsausschuss vom 12. Januar 2011, die Mittel des Landes zur Finanzierung des Bauvorhabens der Universität Lüneburg seien bei 21 Millionen Euro gedeckelt, insofern offenbar nicht stimmt, als die zur Cofinanzierung der EU-Förderung aus Landesmitteln notwendigen 3,6 Millionen Euro dabei außer acht gelassen wurden und der tatsächliche Landesanteil bei mindestens 24,6 Millionen Euro liegt?
3. In welcher Höhe werden Forschung und Lehre an der Universität Lüneburg insgesamt Mittel vorenthalten, weil entgegen der dem Finanzausschuss vorgelegten Finanzplanung Teile der Investitionskosten etwa aufgrund von Rückzahlungen einer zunächst vereinnahmten Vorsteuererstattung oder zunächst aus Overheadmitteln anderer Projekte geplante Finanzierungsanteile nunmehr vollständig aus Eigenmitteln der Leuphana aufgebracht werden müssen?

2. Abgeordnete Marianne König (LINKE)

380-kV-Höchstspannungsleitung von Wahle nach Mecklar

Am 12. August 2011 gab das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für die 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle–Mecklar bekannt.

Das Raumordnungsvorhaben sei in enger Abstimmung zwischen den Behörden in Niedersachsen durchgeführt worden.

Fünf Varianten für den Trassenverlauf wurden im Raumordnungsverfahren geprüft. Die Variante V 2 wurde nun ausgewählt, weil sie laut Ministerium den Schutz des nahen Wohnumfeldes gewährleiste, wegen der geringen Trassenlänge vergleichsweise weniger Fläche beanspruche, eine abschnittsweise Parallelführung zur Autobahn A 7 erlaube und eine Bündelung mit vorhandenen Leitungen zwischen Lamspringe und Bad Gandersheim ermögliche.

Die Variante V 2 verläuft von Wahle über Bockenem, Lamspringe, Kreisensen, Göttingen, Hann. Münden und Staufenberg weiter nach Mecklar. Nur der Streckenabschnitt Göttingen soll auf etwa 7 km Länge erdverkabelt werden, weil hier der Mindestabstand von 400 m zu Siedlungen unterschritten werde.

Grundsätzlich besteht beim Ausbau von Stromleitungen folgender gesetzlicher Anspruch: Netzoptimierung, wenn das nicht reicht, dann Netzverstärkung und, wenn das nicht reicht, dann Neubau. Als Entscheidungsgrundlage braucht es genaue Bedarfsermittlungen.

Kritiker der jetzigen Planung über den Neubau von Höchstspannungsleitungen, also auch der Leitung von Wahle nach Mecklar, führen als einen Grund die fehlende energiewirtschaftliche Notwendigkeit an. So führte z. B. in der Anhörung am 1. April dieses Jahres hier im Landtag Professor Jarass aus, dass es, weil es nicht gelungen sei, die in der dena-Netzstudie I behauptete energiewirtschaftliche Notwendigkeit der vorgeschlagenen Leitungen gerichtsfest nachzuweisen, eine Festbeschreibung des Neubaus im Energieleitungsausbaugesetzes gegeben habe. Damit wäre die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sozusagen per Gesetz festgestellt worden. Auf diesen Ausbaubedarf aus der dena-Netzstudie I baue die dena-Netzstudie II auf und damit auch die 380-kV-Höchstspannungsleitung.

Gegen die geplante 380-kV-Leitung wurden im Rahmen des Raumordnungsverfahrens etwa 14 000 Einwendungen eingereicht.

Auf der Grundlage dieses Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens wird nun das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde vor dem Hintergrund der Ausführungen von Anzuhörenden im Ausschuss, wie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens oder Professor Jarass, vor Beendigung des Raumordnungsverfahrens keine neue Bedarfsermittlung zur Leitung gemacht?
2. Warum sieht die Landesregierung in der Entscheidung, aus der Atomenergie auszusteigen und alle Atomkraftwerke in Deutschland sukzessive abzuschalten, keinen Anlass, der eine neue Bedarfsermittlung von Stromleitungen notwendig macht?
3. Die in der dena-Netzstudie geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitungen dienen laut Beschreibung in genau dieser Studie auch dem internationalen Stromhandel. Wie schätzt die Landesregierung diesen Stromhandel ein?

3. Abgeordneter Dr. Max Matthiesen (CDU)

Wie wirkt sich die Reform der Nahverkehrsbeförderung für schwerbehinderte Menschen auf Niedersachsen aus?

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen haben durch die Reform der Nahverkehrsbeförderung eine Möglichkeit erhalten, sich barrierefrei in Niedersachsen und im übrigen Bundesgebiet von Regionalzügen der Deutschen Bahn befördern zu lassen.

Abhängig von ihrem Wohnort, konnten Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung und einem gültigen Schwerbehindertenausweis in einem Radius von 50 km bis vor kurzem kostenlos in Regionalzügen der Deutschen Bahn fahren. Diese Regelung wurde reformiert. Ab dem 1. September 2011 ist es für Behinderte möglich, im gesamten Bundesgebiet unabhängig von ihrem Wohnort ohne Fahrschein die Regionalbahnen, Regionalexpress und die S-Bahnen in der 2. Klasse zu benutzen.

Insofern erfahren Schwerbehinderte in Niedersachsen eine enorme Verbesserung ihrer Mobilität. Nahezu jede niedersächsische Stadt ist durch das Regionalnetz und die kommunalen Nahverkehrsmittel für Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis nun kostenfrei erreichbar. Gleichwohl muss gewährleistet sein, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen angemessen auf die neue Situation eingestellt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen der Reform der Nahverkehrsbeförderung für Schwerbehinderte sind der Landesregierung bisher bekannt?
2. Wie viel % der niedersächsischen Bahnhöfe sind behindertengerecht (z. B. Rollstuhlrampe, Fahrstuhl) ausgebaut?
3. Welche Hilfen stehen Fahrgästen mit Behinderung an den Bahnhöfen zur Verfügung?

4. Abgeordnete Grant Hendrik Tonne, Daniela Behrens, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Stefan Politze, Klaus Schneck und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Beförderung oder was noch? - Wurde die ermittelnde Braunschweiger Staatsanwältin in der „Stadtwerke-Affäre Wolfsburg“ an das Justizministerium abgeordnet?

Den *Wolfsburger Nachrichten* vom 4. August 2011 war zu entnehmen, dass im Fall der Stadtwerke Wolfsburg - also in den Verfahren gegen Herrn Nahrstedt, Herrn Schnellecke und Herrn Karp - „kurzfristig die zuständige Sachbearbeiterin, die seit Beginn der Affäre die Ermittlungen leitet, ans Landesjustizministerium abgeordnet“ wurde.

Als Folge dieser Abordnung, so wurde dort vermutet, wurden die Verfahren gegen Herrn Karp und Herrn Schnellecke von dem Verfahren gegen Herrn Nahrstedt abgetrennt und eine Abschlussentscheidung auf die Zeit nach der Kommunalwahl verschoben. Wörtlich heißt es in dem Artikel: „Für die CDU kommt der Personalwechsel in der Staatsanwaltschaft hingegen zu einem günstigen Zeitpunkt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass die zuständige Staatsanwältin kurzfristig an das Ministerium abgeordnet wurde?
2. Wenn dies zutrifft, welche Überlegungen der Landesregierung lagen der Abordnung zugrunde?
3. Warum nimmt die Landesregierung in Kauf, dass es durch die Abordnung zu Verzögerungen in dem Verfahren kommen wird?

5. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Radikale Tierschützer im Fokus des Verfassungsschutzes

In Niedersachsen kam es in jüngster Vergangenheit gehäuft zu Bränden und Anschlägen in neu gebauten Geflügelställen sowie Schlachtbetrieben. Militante Tierschützer stehen im Verdacht, dafür verantwortlich zu sein. Sie sind bereits seit einiger Zeit im Blickfeld des niedersächsischen Verfassungsschutzes, da die Vermutung besteht, dass sie Verbindungen zu extremistischen Gruppierungen unterhalten, mit denen sie kooperieren. Zuletzt hat ein Feuer in einem fast fertigen Geflügelstall bei Vechelde einen Schaden von einer halben Million Euro verursacht. Kurz darauf kam es erneut zu einem Brand. Auch in diesem Fall gibt es Hinweise auf Brandstiftung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen anderen Bundesländern werden Tierschützer vom Verfassungsschutz beobachtet, und wie viele aktive Personen sind in Niedersachsen der militanten und gewaltbereiten Szene zuzuordnen?
2. Wie viele Brandereignisse oder sonstige Anschläge gab es in den vergangenen fünf Jahren auf Tierhaltungsanlagen, und wie verläuft die Entwicklung dieser Kennzahlen in dem genannten Zeitraum?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob organisierte Tierschützer mit extremistischen Gruppierungen kooperieren, und, wenn ja, um welche Gruppen und wie viele Personen handelt es sich?

6. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Politische Delegation und Wirtschaftsdelegation mit Zielland Syrien

Syrien ist ein Land, dem das deutsche Auswärtige Amt schwerste Menschenrechtsverletzungen attestiert. Vier Geheimdienste bespitzeln die Bevölkerung. Folter wird als gängiges Mittel gegen Gegnerinnen und Gegner des herrschenden Assad-Regimes eingesetzt. Zehntausende fielen diesem Regime zum Opfer. Das Bundesinnenministerium informierte im Dezember 2009 die Länder in einem Schreiben zum Rückübernahmeabkommen über Inhaftierungen von aus Deutschland Abgeschobenen und anschließende Prozesse vor Militärgerichten jenseits anerkannter juristischer Standards. Das Auswärtige Amt beklagte, dass das Regime keine Auskünfte über den Verbleib der Gefangenen gegeben habe. Auch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen haben immer wieder über Verstöße gegen Menschenrechte in Syrien berichtet und geben regelmäßig Lageberichte zu Syrien ab.

Trotz allem hat Deutschland ein Rückführungsabkommen mit Syrien geschlossen, auf dessen Grundlage Abschiebungen stattgefunden haben. Nur kurzzeitig wurden diese zwischenzeitig ausgesetzt, dann fortgeführt und anschließend wieder ausgesetzt, ohne dass allerdings ein formeller Abschiebungsstopp erlassen worden wäre. So wurden u. a. am 1. Februar 2011 der 16-jährige kurdische Flüchtling Anuar Naso und sein 62-jähriger Vater Bedir Naso aus dem Landkreis Hildesheim nach Syrien abgeschoben. Sie wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft inhaftiert. Bedir Naso saß 13 Tage lang in syrischer Haft.

Im selben Zeitraum reiste Staatssekretär Dr. Liersch im niedersächsischen Wirtschaftsministerium (MW) in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation und dreier Landtagsabgeordneter von CDU, FDP und SPD nach Syrien. Als Ziel der Reise gab das MW in seiner Pressemitteilung vom 18. Februar 2011 lediglich an, „neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen und bestehende zu intensivieren.“ Auch in seiner bilanzierenden Pressemitteilung vom 24. Februar 2011 ist ausschließlich von wirtschaftlichen Zusammenhängen und unternehmerischen Erfolgen die Rede. Der mitreisende CDU-Landtagsabgeordnete wurde in der NOZ vom 16.08.2011 mit den Worten zitiert: „Ich bin da nicht hingefahren, um Menschenrechtspolitik zu machen. Mir ging es vor allem um Kontakte zu den Mitreisenden aus der Wirtschaft.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausreisepflichtige bzw. geduldete syrische Staatsangehörige und Staatenlose aus Syrien leben zurzeit in Niedersachsen?
2. Welche Informationen hat die Landesregierung über den Verbleib von Anuar und Bedir Naso und deren Erlebnisse in und nach der Haft in Syrien?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung zukünftig - auch im Hinblick auf die „Arabische Initiative“, initiiert durch den früheren Wirtschaftsminister Hirche - mit solchen Delegationen politisch umzugehen, wenn ihr derartige Menschenrechtsverstöße aus den Zielländern bekannt sind?

7. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Wacklige Zahlen und „Korruption beim Libeskind-Bau in Lüneburg?“ (NDR) - Gibt Ministerin Wanka nach der Kritik des Landesrechnungshofs neue Antworten?

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in einer Maßnahmeprüfung den geplanten Neubau des Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg unter die Lupe genommen und dabei auf Unwägbarkeiten und Unregelmäßigkeiten im Finanzplan hingewiesen. So zieht der LRH die Aussage des Wirtschaftsministeriums in Zweifel, dass der Landesanteil bei 21,0 Millionen Euro gedeckelt sei, da unter dem Titel „EU-Mittel“ (14,0 Millionen Euro) weitere 3,6 Millionen Euro Landesmittel als Kofinanzierung versteckt seien. Zudem seien die Verkaufserlöse für die Liegenschaften an den Standorten Volgershall und Rotes Feld nicht gesichert, und es gebe eine weitere Lücke in Höhe von 5,0 Millionen Euro wegen des zurechnungsrechtlichen Ausschlusses von Umsatzsteuererstattungen. Des Weiteren übt der Landesrechnungshof Kritik am Sponsoringvertrag mit der Firma Rheinzink AG, deren Geschäftsführer bis ins Jahr 2008 der (damalige und heutige) Vizepräsident der Leuphana war. Die Antikorruptionsrichtlinie des Landes, deren Anwendung den Hochschulstiftungen empfohlen wird, sei hier unzureichend berücksichtigt worden. Der NDR fragte auf seiner Internetseite bereits, ob es „Korruption beim Libeskind-Bau in Lüneburg“ gebe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Summe wird der Libeskind-Bau aus EU-Mitteln finanziert, wie hoch ist die Kofinanzierung des Landes, und ist diese Kofinanzierung Bestandteil des gedeckelten 21-Millionen-Euro-Anteils des Landes an der Finanzierung?
2. Inwiefern und durch welche konkreten Prüfungen haben die Landesregierung und insbesondere ihr Vertreter im Stiftungsrat der Universität Lüneburg versucht sicherzustellen, dass die Antikorruptionsrichtlinie des Landes beim Sponsoringvertrag mit der Rheinzink AG beachtet wird? Aus welchen Gründen sieht sie bezüglich dieses Vertrages insbesondere den Grundsatz der „Vermeidung eines bösen Anscheins“ (Ziffer 8 der Antikorruptionsrichtlinie) als erfüllt an?

3. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Finanzierung des Libeskind-Baus weiterhin nach Maßgabe des Finanzplans vom 20. Mai 2011 gesichert? Falls nicht, wo sieht die Landesregierung Risiken in welcher Höhe?

8. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Verbesserung der medizinischen Versorgung durch E-Health

Die Anwendung elektronischer Medien nimmt auch im Bereich der medizinischen Versorgung und anderer Dienstleistungen im Gesundheitswesen rasant zu. Viele allgemeine Gesundheitsinformationen und Dienstleistungen werden bereits über Informationsportale im Internet für Patienten und Ärzte bereitgestellt. Darüber hinaus gewinnen auch die Telematikanwendungen (u. a. Telediagnostik, Telekonsultation), die zur Überwindung einer räumlichen Trennung von Arzt und Patient verwendet werden, zunehmend an Bedeutung. Die E-Health-Industrie hat laut der EU-Kommission das Potenzial, die drittgrößte Industrie des Gesundheitssektors zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entwicklungschancen eröffnet der E-Health-Bereich für Niedersachsen als Flächenland?
2. Welche Aktivitäten der Landesregierung gibt es im Bereich E-Health?
3. Gibt es Beispiele für regionale Schwerpunkte in diesem Bereich?

9. Abgeordneter Jürgen Krogmann (SPD)

Instrumentenreform des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - Was unternimmt die Landesregierung gegen die existenzielle Gefährdung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen?

In einem Referentenentwurf plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Kürzung der Mittel für die berufliche Integration sowie eine umfassende Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. So sollen Arbeitsgelegenheiten (AGH) nur noch mit maximal 150 Euro pro Teilnehmer gefördert werden.

Die Vorschläge hätten nach Einschätzung vieler Experten und Praktiker schwerwiegende Folgen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Sie stellten zugleich eine existenzielle Bedrohung für die Jugendwerkstätten in Niedersachsen dar. Da es sich hier in der Regel um Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen handelt, müsste damit gerechnet werden, dass dieser Personenkreis auch bei einer günstigen konjunkturellen Entwicklung und einer deutlichen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ohne Unterstützung keine Chance auf Teilhabe an Ausbildung und Beruf haben dürfte.

Am Beispiel der Stadt Oldenburg können die Folgen dieser „Reform“ so beschrieben werden: Bei der Jugendwerkstatt der VHS ist mit einem Rückgang der Fördermittel um jährlich ca. 350 000 Euro - das entspricht zwei Drittel der bisherigen Zuschüsse - zu rechnen, was unweigerlich eine Schließung von Teilbereichen oder sogar die komplette Schließung der Einrichtung zur Folge hätte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Auswirkungen erwartet sie durch die geplanten Kürzungen im Bereich der Jugendberufshilfe in Niedersachsen, und wie bewertet sie die Einschätzung, dass viele Einrichtungen der Jugendberufshilfe existenziell gefährdet wären?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um diese Pläne des Bundes abzuwehren und den Fortbestand der Jugendwerkstatt in Oldenburg und anderen Kommunen in Niedersachsen zu gewährleisten?

3. Wie will das Land Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine Teilhabe an Beruf und Ausbildung ermöglichen, falls sich der Bund tatsächlich im geplanten Ausmaß aus der Förderung zurückzieht?

10. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vermittlung der Kernkompetenz wissenschaftlichen Schreibens auf Englisch

Zunehmend mehr junge Wissenschaftler wollen in den führenden internationalen englischsprachigen Fachzeitschriften publizieren, um auch international Aufmerksamkeit und Anerkennung für ihre Arbeit zu erhalten. Das ist nur zu begrüßen; denn es ist wichtig für den Wissenschaftsstandort Deutschland. An der Universität Hildesheim werden daher gezielt Seminare zur Vermittlung der Kompetenz des wissenschaftlichen Schreibens auf Englisch angeboten. Da die sprachliche Kompetenz hierfür nicht immer gegeben ist (und in den seltensten Fällen während des Studiums erlernt wird), werden die Seminare englischsprachig durchgeführt. Sie erhalten einen großen Zulauf von den Studierenden und wurden bereits mit dem universitätseigenen Lehrpreis ausgezeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen haben die Professoren und Studierenden an der Universität Hildesheim mit dem Programm bisher gemacht?
2. Handelt es sich bei den in Hildesheim angebotenen Seminaren um ein einmaliges Angebot, oder gibt es an anderen Universitäten in Niedersachsen Vergleichbares?
3. Erachtet es die Landesregierung für sinnvoll, das dortige Konzept für andere Hochschulen in Niedersachsen zu übernehmen, um die Quote der international Publizierenden zu steigern und damit den Wissenschaftsstandort Niedersachsen zu stärken?

11. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Anmeldungen an Gesamtschulen

In den vergangenen Jahren sind regelmäßig wesentlich mehr Kinder an den Gesamtschulen in Niedersachsen angemeldet worden, als Plätze vorhanden waren. Viele Kinder mussten deshalb von den Gesamtschulen abgewiesen werden und müssen eine andere Schulform als von ihnen gewünscht besuchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden zum Schuljahr 2011/2012 von ihren Eltern an Gesamtschulen angemeldet?
2. Wie viele Plätze standen für diese Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen zur Verfügung?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2011/2012 in den 5. Schuljahrgang einer Gesamtschule übergehen wollten, mussten von den Gesamtschulen abgewiesen werden (bitte in absoluten Zahlen und im %anteil angeben)?

12. Abgeordnete Enno Hagenah und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Drohende Kostenexplosion durch schwierigen Untergrund bei A-20-Planung

Die Trasse der geplanten A 20 zwischen Westerstede und Drochtersen (ehemals A 22) soll in weiten Teilen durch Moor- und Marschgebiete führen, die insbesondere in den insgesamt rund 100 km langen Bauabschnitten 2 bis 7 anzutreffen sind. In Deutschland gibt es keine vergleichbaren Straßenprojekte, die über eine solch lange Strecke über gering tragfähigen Baugrund verlaufen sollen. Die organischen Weichschichten stehen teilweise mit Gesamtschichtdicken von mehr als 15 m an. Dies ist in hohem Maße in den geplanten Bauabschnitten 2, 3 und 7 der Fall. Zumindest für diese Abschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 50 km würden über einen Großteil der Strecke besondere, extrem aufwändige Gründungsmaßnahmen erforderlich werden.

Als Anhaltspunkt für den Umfang möglicher Gründungsmaßnahmen kann die östliche A 20 im Bereich Tessenitz dienen. Für die Moorquerung Tessenitz wurden auf dem 190 m langen Abschnitt der Moorquerung 1 750 Sandsäulen mit bis zu 14,50 m Länge eingebaut, um den gering tragfähigen Boden zu stabilisieren. Positiv angenommen, dass nur auf der Hälfte der genannten, besonders schwierigen Bauabschnitte eine derartige, spezielle Gründung mit Sandsäulen erforderlich wäre, müssten immerhin noch rund 220 000 Sandsäulen eingebaut werden.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereiche Stade und Oldenburg, hat einen Bericht zur „Darstellung möglicher Bauverfahren in Bereichen mit gering tragfähigem Baugrund (Marschbereiche)“ erstellt (<http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/58732>). Allen dargestellten möglichen Bauverfahren für Bereiche mit gering tragfähigem Untergrund ist gemeinsam, dass erhöhte Kosten zu erwarten sind. Auf den Seiten 9 und 10 des Berichts wird auf „hohe Entsorgungskosten“ im Falle eines Bodenvoll- oder -teilaustauschs hingewiesen. Im Falle des Überschüttverfahrens (Seite 12) würden lange Liegezeiten, späterer Sandabtrag sowie Fassung, Ableitung und gegebenenfalls Aufbereitung des anfallenden Dränwassers für höhere Kosten sorgen. Würde das Überschüttverfahren zur Einsparung von Sandmassen und Liegezeit mit Vakuumkonsolidierung erfolgen, hätte das „wesentlich höhere Baukosten“ zur Folge (Seite 13). Aufgeständerte Gründungspolster mit vertikalen Tragelementen hätten ebenfalls „deutlich höhere Baukosten“ zur Folge (Seite 15). Baugrundaufschlüsse wurden für die Bauabschnitte 1, 2, 6 und 7 durchgeführt, ein geologischer Vorbericht liegt für die Gesamtstrecke vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gesamtkosten ergeben sich unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem o. g. Bericht nun für die geplante A 20 zwischen Westerstede und Drochtersen?
2. Soll den sonst zu erwartenden Bauzeitverzögerungen infolge einer langen Liegezeit der Sanddämme im Bereich hoher Gesamtschichtdicken durch aufwändigere Gründungsverfahren, wie z. B. aufgeständerte Gründungspolster, begegnet werden?
3. Über welche Streckenlängen wären nach bisherigem Kenntnisstand solche aufwändigen Gründungsverfahren erforderlich, und in welchen Streckenbereichen soll mit Bodenaustausch bzw. mit Überschüttverfahren gearbeitet werden?

13. Abgeordnete Axel Brammer, Ralf Borngräber, Frauke Heiligenstadt, Stefan Politze, Claus Peter Poppe, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Wann macht die Landesregierung ihre Hausaufgaben beim Krippenausbau?

Niedersachsen steht vor großen Herausforderungen, um die vereinbarte Quote für den Krippenausbau von 35 % bis 2013 zu erreichen. In der Vereinbarung zum Krippenausbau zwischen dem Bund und den Ländern hatte man sich geeinigt, dass sich der Bund, die Länder und die Gemeinden die Kosten zu je einem Drittel teilen. Zu dieser „Drittelregelung“ positioniert sich der NST im Editorial der Zeitschrift *Niedersächsischer Städtetag*, 6/2011, S. 123, wie folgt:

„Aber von der Drittelregelung bei den Investitionen ist nicht viel übrig geblieben: Der Bund gab 33 %, das Land aber nur 5 % dazu und budgetierte die Mittel für die einzelnen Jugendhilfeträger. Inzwischen ist überall deutlich geworden, dass es für die Kommunen dann entweder nicht bei 33 % bleibt oder aber der Ausbau niemals die angestrebten Quoten erreichen wird. Hier muss das Land dringend seinen Anteil auf das zugesagte Drittel erhöhen, andernfalls laufen wir gegen die Wand, wenn der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz im Jahre 2013 wirksam wird.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat das Land nur 5 % und nicht das vereinbarte Drittel der Investitionskosten übernommen?
 2. Wie teilt sich die Mittelzuweisung zwischen Bund, Land und Kommunen - prozentual und absolut pro Landkreis und kreisfreie Stadt - in den Jahren 2008, 2009 und 2010, getrennt nach Investitionskosten und Betriebskostenzuschüssen, für die Krippenplätze auf?
 3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Quote von 35 % für den Krippenausbau bis 2013 in allen Städten und Gemeinden mindestens zu erreichen?
14. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Wiesenweihen in Ostfriesland - Können sich Anlagenbetreiber auf die Rechtssicherheit von Betriebsgenehmigungen nach Zuwanderung geschützter Arten noch verlassen?

Am 26. Mai 2011 berichtete die *Ostfriesen-Zeitung*, der Landkreis Aurich habe verfügt, dass in der Krummhörn eine Windkraftanlage sofort abgeschaltet werden müsse, weil ihr Betrieb seltene Greifvögel bedrohe. Es handele sich dabei um die Wiesenweihe, von der in Deutschland mutmaßlich nur 500 Paare brüten. Etwa vier Wochen später untersagte der Landkreis Aurich als untere Naturschutzbehörde den Betrieb einer zweiten Windkraftanlage in der Gemeinde Krummhörn. Wieder war eine brütende Wiesenweihe der Anlass.

Ausweislich der Berichterstattung der *Ostfriesen-Zeitung* vom 1. Juli hatte vor der Genehmigung des Windparks Krummhörn ein Gutachten das Vorkommen eines bis zweier Brutpaare der Wiesenweihe festgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise wurde der Schutz der Wiesenweihen im Rahmen der Genehmigung des Windparks Krummhörn sichergestellt?
2. Wie interpretiert die Landesregierung die vom Auricher Kreisrat Frank Puchert gegenüber der *Ostfriesen-Zeitung* geäußerte Auffassung, veröffentlicht am 7. Juli 2011, „die Genehmigung für Windräder sei nicht statisch“?
3. Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Beispiel der Verwaltungsentscheidung zum Windpark Krummhörn allgemein für die Betriebssicherheit und damit auch die Investitionssicherheit genehmigungspflichtiger Anlagen für den Fall, dass sich die naturschutzfachliche Situation nach der Erteilung der Genehmigung durch Zuwanderung geschützter Arten nachträglich ändert?

15. Abgeordnete Ina Korter, Ursula Helmhold und Miriam Staudte (GRÜNE)

Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Ab dem 1. April 2011 können für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien zusätzliche Leistungen gewährt werden. Diese Leistungen können u. a. auch zur Lernförderung in Anspruch genommen werden. In § 28 des Sozialgesetzbuches II heißt es dazu in Absatz 5: „Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.“

Die Lernziele sind u. a. festgelegt in den §§ 6 bis 20 des Niedersächsischen Schulgesetzes, in den Erlassen zur Arbeit in den einzelnen Schulformen und in den Kerncurricula.

Im Rundschreiben des Niedersächsischen Kultusministeriums an die Schulen vom 18. Mai 2011 „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 4 SGB XII sowie § 6 b Abs. 2 BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II“ wird das Erreichen der wesentlichen Lernziele sehr stark an der Versetzung festgemacht. Um die Notwendigkeit von Lernförderung zu bestätigen, sollen die Fachlehrkräfte durch Ankreuzen Auskunft darüber geben, ob „das Erreichen der Lernziele des Schuljahrganges (in der Regel: Versetzung)“ gefährdet ist und ob bei Erteilung von Lernförderung eine positive Versetzungsprognose besteht.

Diese starke Verknüpfung zwischen dem Erreichen der wesentlichen Lernziele und der Versetzung im Schreiben des Kultusministeriums hat dazu geführt, dass in einzelnen Kommunen Leistungen zur Lernförderung nur unter der Voraussetzung bewilligt wurden, dass eine Versetzung gefährdet war. Der „Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemeinbildenden Schulen (Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung)“ zufolge ist eine Versetzung in der Grundschule am Ende des 1. und des 4. Schuljahrganges, in der Integrierten Gesamtschule am Ende des 4. bis 9. Schuljahrganges und in der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen am Ende des 1., des 3., des 5. und des 7. Schuljahrganges nicht vorgesehen. Das Jobcenter Hannover hat deshalb beispielsweise Leistungen zur Lernförderung in einer 1. Klasse abgelehnt.

In seinem oben genannten Schreiben macht das Kultusministerium die Bestätigung der Notwendigkeit der Lernförderung auch davon abhängig, dass die „Leistungsschwäche (...) nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder Fehlverhalten zurückzuführen“ ist. Auch für diese Einschränkung der Gewährung von Leistungen zur Lernförderung findet sich keine Grundlage in den §§ 28 SGB II und 34 SGB XII.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung das Erreichen der „wesentlichen Lernziele“ des Schulunterrichtes?
2. Aus welchen Gründen macht die Landesregierung in ihrem o. g. Rundschreiben an die Schulen und dem diesem Schreiben beigefügten verbindlichen Musterbogen „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“ das Erreichen der Lernziele des Schuljahrganges vor allem daran fest, ob die Versetzung gefährdet ist, obwohl gar nicht am Ende aller Schuljahrgänge eine Versetzung vorgesehen ist? Hält die Landesregierung in den übrigen Schuljahrgängen eine Lernförderung nicht für sinnvoll?
3. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung eine Lernförderung in den Fällen nicht für sinnvoll, in denen eine Leistungsschwäche u. a. auch auf unentschuldigte Fehlzeiten oder Fehlverhalten zurückzuführen sein könnte?

16. Abgeordnete Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Subvention für Erdöl- und Gaskonzerne: Steuerzahler subventioniert die Kosten erfolgloser Erkundungsbohrungen mit bis zu 2 Millionen Euro je Bohrung - die Förderung schmutzigen Erdgases ist von der Förderabgabe befreit

Um bis zu 2 Millionen Euro dürfen die in Niedersachsen tätigen Gasförderunternehmen ihre Gas- und Ölförderabgabe bei jeder nicht erfolgreichen Aufschluss- oder Teilfeldsuchbohrung verringern. So sieht es § 23 der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe vom 10. Dezember 2010 vor. Die Vorgängerverordnung vom 14. Dezember 2005 sah eine solche Regelung nicht vor. Ebenfalls neu ist die Regelung gemäß § 14 Abs. 5 der Verordnung vom 10. Dezember 2010, die Folgendes beinhaltet: „Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 wird auf Naturgas, das aus Tonsteinen gefördert wird, in denen es sich gebildet hat, keine Förderabgabe erhoben.“ Damit wird genau jenes sogenannte Shale Gas, das in der vom Umweltbundesamt im August 2011 veröffentlichten „Einschätzung der Schiefergasförderung in Deutschland“ unter Umweltgesichtspunkten besonderes kritisch betrachteten Fracking-Methode gefördert wird, von der Förderabgabe befreit.

Das Umweltbundesamt listet in seiner oben genannten Veröffentlichung mit Stand März 2011 fünf Explorationsbohrungen auf Shale Gas in Niedersachsen auf. Die Förderung wurde im März noch an keinem der genannten Standorte Damme, Lüne, Niederwöhren und Schlahe aufgenommen. Die Bohrung Damme 2 ist offenbar fehlgeschlagen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen sachlichen Gründen hat die Landesregierung mit der jüngsten Novelle der Feldes- und Förderabgabe die Möglichkeit geschaffen, dass Gasförderunternehmen die von ihnen zu entrichtende Förderabgabe je erfolgloser Bohrung um bis zu 2 Millionen Euro reduzieren können, und das nur mit hohen Umwelttrisiken förderbare Shale Gas aus Tongestein komplett von der Förderabgabe befreit?
2. Wie viele nicht erfolgreiche Aufschluss- und Teilfeldsuchbohrungen sind in Niedersachsen seit 2006 durchgeführt worden, und welche Einnahmen wären dem Land mithin entgangen, wenn die aktuelle Regelung des § 23 der Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe bereits Gegenstand der vorhergehenden Verordnung gewesen wäre?
3. Ist die Subventionierung der Erdgasförderung mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar?

17. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Welchen Stellenwert haben Struktur- und Belastungsdaten der Polizeidienststellen und Polizeidirektionen bei der Zuweisung von Stellen nach dem Planstellenverteilungsmodell für Polizeivollzugspersonal, oder welchen Grund gibt es für die anscheinend landesweit unterschiedliche Personalausstattung der Polizeidienststellen trotz ähnlicher Struktur- und Belastungsdaten?

Im Rahmen des sogenannten 1 000er-Programms wurden niedersachsenweit über den regulären Personalaufbau zusätzliche Polizeivollzugsbeamte eingestellt. Gleichzeitig wurden befristete Angestelltenstellen in der Verwaltung der Dienststellen der Polizei nicht verlängert.

In der Polizeiinspektion Soltau führte das zu neun zusätzlichen Polizeistellen in den Jahren 2009/2010, seit 2004 sollen das insgesamt zwölf Stellen sein. Die Anzahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Polizeibeamten in den einzelnen Dienststellen wurde in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Mündliche Anfrage Nr. 31 im Juli-Plenum nicht genannt. Allerdings gab es eine Darstellung von Struktur- und Belastungsdaten für vergleichbare Rund-um-die-Uhr-Dienste innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg mit Vergleichsdaten einer zusammengefassten Polizeistation Schneverdingen/Neuenkirchen. Da es in Schneverdingen/Neuenkirchen keinen Rund-um-die-Uhr-Dienst gibt, die Struktur- und Belastungsdaten aber zum Teil die von Rund-um-die-Uhr-Dienststellen erreichen oder überschreiten, bleibt das Konzept der Personalverteilung unklar; denn die Anzahl der tatsächlich diensttuenden Beamten ist nicht annähernd vergleichbar.

Unklar bleibt bisher auch, nach welchen Kriterien die Anzahl der Polizeistellen in Niedersachsen auf die einzelnen Polizeidirektionen verteilt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamte wurden den einzelnen Polizeidirektionen in Niedersachsen aufgrund welcher aktuellen Struktur- und Belastungszahlen in 2011 neu zugewiesen, und wie viele Beamte sind dort auf Grundlage welcher Kennzahlen zurzeit tatsächlich tätig?
2. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg nach den aktuellen dortigen Struktur- und Belastungszahlen den jeweiligen Rund-um-die-Uhr-Dienststellen, einschließlich dazu im Vergleich der Polizeistation Schneverdingen/Neuenkirchen, zugeordnet, und wie viele Beamte sind dort jeweils tatsächlich tätig?
3. Wie hat sich die Anzahl der Polizeivollzugsbeamten, jeweils im Soll und tatsächlichen Ist, an der Polizeistation Schneverdingen mit welcher Begründung durch Struktur- und Belastungszahlen, jeweils zum statistischen Erhebungszeitpunkt in den einzelnen Jahren seit 2004, einschließlich der Angestelltenstellen entwickelt?

18. Abgeordneter Jürgen Krogmann (SPD)

Bundesfreiwilligendienst (BFD) an staatlichen Förderschulen - Wann schafft die Landesregierung Rechtssicherheit für Schulleitungen?

Mit der Aussetzung des Wehrdienstes fällt bei zahlreichen Einrichtungen auch in Niedersachsen die Unterstützung durch Zivildienstleistende weg. Zugleich gibt es immer noch viele Unklarheiten bei der Gestaltung des neugeschaffenen Bundesfreiwilligendienstes. So hat das Niedersächsische Kultusministerium auch wenige Tage vor Beginn des neuen Schuljahres offenbar noch keinen Rechtsrahmen geschaffen, der es den staatlichen Schulen ermöglicht, Freiwillige über den BFD zu suchen und einzustellen.

In zwei konkreten Fällen, die jetzt an mich herangetragen wurden, können die Schule Borchersweg - Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung - und die Schule an der Kleiststraße - Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung -, beide in Oldenburg, bis heute nicht aktiv um Freiwillige werben, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beschäftigung nicht klar sind. An den beiden Oldenburger Schulen haben bislang jeweils vier Zivildienstleistende insbesondere pflegerische Aufgaben übernommen. Wenn diese Unterstützung nun ersatzlos wegfällt, müssen Lehrkräfte dies mit übernehmen und dafür ihre pädagogische Arbeit entsprechend einschränken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Zivildienstleistende waren bislang an niedersächsischen staatlichen Schulen tätig, und wie viele Freiwillige wären nötig, um den Wegfall vollständig zu kompensieren?
2. Wie ist es zu erklären, dass das Ministerium für die Schulleitungen bis heute keine Rechts- und Handlungssicherheit herstellen konnte, obwohl sich der Wegfall des Zivildienstes seit mehr als einem Jahr abzeichnet?
3. Wann werden die Leitungen der betroffenen Schulen die benötigte Rechtssicherheit haben, um freiwillige Kräfte nach dem BFD einstellen zu können?

19. Abgeordnete Sigrid Leuschner, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

„Erfolgsmodell LSKN“ - Klaffen Anspruch und Realität auseinander?

Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 1. März 2008 zur Fortführung ihrer Verwaltungsmodernisierung den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) gegründet.

Dieser Schritt, einen gemeinsamen Landesbetrieb für Statistik und IT zu gründen, wurde im *rundblick* vom 11. Februar 2008 wie folgt begründet:

„Ziel der Fusion ist vor allem eine verbesserte Kunden- und Produktorientierung sowie Wirtschaftlichkeit. Dafür soll ein betrieblicher Steuerungskreislauf von Controlling, Zielvereinbarungen, Berichtswesen und Kennzahlen aufgebaut sowie ein zentrales Kundenmanagement nach dem Vorbild der Wirtschaft angewendet werden. Der LSKN soll Politik und Verwaltung noch schneller und kundenorientierter mit Analysen, Prognosen und Planungsdaten versorgen. Das Ministerium verspricht sich von der Fusion weitere Entwicklungspotenziale und Synergieeffekte, weil die Aufgaben des bisherigen statistischen Landesamtes in zunehmendem Maße durch die Informationstechnologie geprägt sind und beide Aufgaben somit artverwandt geworden sind. Organisatorisch wird der neue Betrieb durch einen vierköpfigen Vorstand geführt; zurzeit hat das NLS einen Präsidenten und einen ständigen Vertreter, das ist ein Geschäftsführer. Die neue Einrichtung wird neun (bisher insgesamt zehn) Abteilungen haben: drei Fachbereiche für Statistik, vier Fachbereiche für IT, davon drei für Betrieb und einer für Lösungen, einen Querschnittsbereich für fachliche und steuernde Aufgaben wie Marketing, Produkt- und Kundenmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit und einen Querschnittsbereich für administrative Aufgaben wie Haushalt und Personal.“

Auf der Homepage des LSKN werden unter dem Punkt „Wir über uns“ im Unterpunkt „Profil unseres Hauses“ dessen Aufgaben und Struktur dargestellt. Dort behauptet die Landesregierung u. a.:

1. Durch die Zusammenführung der IT und der Statistik würden Entwicklungspotenziale erschlossen und Synergieeffekte erzielt. Der Landesbetrieb habe mit dem modernen Vorstandsmodell als Behördenleitung eine unternehmerische Ausrichtung erhalten und orientiere sich damit stark an privatwirtschaftlichen Strukturen.
2. Im Bereich der Kommunikationstechnologie würde durch die Bündelung von Produkt- und Dienstleistungskompetenz das LSKN zu einem verlässlichen Partner der Landesverwaltung werden. Hingewiesen wird auch darauf, dass der IT-Bereich immer häufiger die Grundlage für eine effiziente und leistungsfähige Aufgabenwahrnehmung bilden würde und dass vor allem Sicherheit, Stabilität, Standardisierung und Service daher im Zentrum des Handelns stehen würden. Vor allem weil im Hochsicherheitsrechenzentrum hochsensible Daten verarbeitet werden würden.
3. Für den Bereich der Statistik sei das LSKN ein wichtiger Informationsdienstleister für Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgerinnen und Bürger, und dass diese sichere „amtliche“ Fakten als Grundlagen für Planungen und Entscheidungen benötigten. Besonders wird auf den gesetzlichen Auftrag zur Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung dieser statistischen Daten hingewiesen. Und es wird besonders darauf verwiesen, dass das LSKN als neutrale, objektive und wissenschaftlich unabhängige Einrichtung über gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge und Entwicklungen informieren würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die in den Pressemitteilungen und Selbstdarstellung auf der Homepage beschriebenen Gründungsziele, z. B. die wissenschaftliche und politische Neutralität, und der Erfolg des modernen Vorstandsmodells erreicht worden?
2. Hat die Landesregierung ihre durch die Errichtung des LSKN angestrebten Einsparziele erreicht, oder verfolgt sie vor dem Hintergrund ihrer Beschlüsse zur Verwaltungsmodernisierung weitere Ansätze zur Privatisierung von Aufgaben des LSKN?
3. Setzt sich die Landesregierung weiterhin für eine neutrale, objektive und wissenschaftlich unabhängige Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung statistischer Daten ein?

20. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Dr. Silke Lesemann und Sigrid Leuschner (SPD)

Zwangsvorführung von Flüchtlingen vor eine russische Delegation am 19. Mai 2011 in Langenhagen

Der Landesflüchtlingsrat hat die Zwangsvorführung von Flüchtlingen am 19. Mai 2011 in Langenhagen vor eine russische Delegation gegenüber dem Innenministerium kritisiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie im Nachhinein die vom Landesflüchtlingsrat kritisierten Sachverhalte?
2. Entspricht die Vorführung vom 19. Mai 2011 dem üblichen Verfahren?
3. Wie beurteilt sie insbesondere das Ausforschen von Handys auf der Grundlage sogenannter Einverständniserklärungen?

21. Abgeordnete Grant Hendrik Tonne und Marco Brunotte (SPD)

Keine Resozialisierung für jugendliche Täterinnen in Niedersachsen?

Im Rahmen einer Presseberichterstattung über die Verurteilung einer heranwachsenden Frau im Alter von 20 Jahren wurde festgestellt, dass es für junge straffällige Frauen wenig bis keine Angebote zur Resozialisierung in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gebe.

Offenbar bestand selbst im Rahmen der Gerichtsverhandlung keine Klarheit darüber, welche Möglichkeiten die verurteilte 20-Jährige im Rahmen ihres Haftaufenthaltes überhaupt habe. So mussten die Anwältin der Verurteilten und ein Vertreter der Jugendgerichtshilfe die Richterin korrigieren, die die Verurteilte aufgefordert hatte, nunmehr den Realschulabschluss zu machen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten stehen jungen männlichen Straftätern zur Verfügung, und welche Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten stehen jungen weiblichen Straftäterinnen zur Verfügung (bitte getrennt aufschlüsseln)?
2. Welche Bildungsmaßnahmen stehen Frauen in der JVA Vechta sowie in der Zweigstelle der JVA Vechta in Hildesheim zur Verfügung, und können alle diese Bildungsmaßnahmen auch von jungen weiblichen Straftäterinnen belegt werden (bitte getrennt aufschlüsseln)?
3. Wie hoch war die Anzahl der weiblichen Inhaftierten unter 21 Jahren in den Jahren 2003 bis 2010?

22. Abgeordnete Miriam Staudte und Ina Korter (GRÜNE)

Hohe Dunkelziffer bei sexueller Gewalt an Schulen, Internaten und Heimen?

Eine Umfrage im Rahmen des Projekts des Deutschen Jugendinstituts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, die in der Zeit vom August 2010 bis zum Juni 2011 durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass es in einer erschreckend hohen Zahl von Schulen, Internaten und Heimen zu Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt kommt. Dieser Umfrage zufolge kam es in 3,5 % bzw. 4,0 % der befragten Schulen (Nennung durch die Leitung bzw. durch Lehrkräfte), in 3,1 % der befragten Internate und in 10,2 % der befragten Heime innerhalb der letzten drei Jahre zu Verdachtsfällen sexueller Gewalt durch Mitglieder des Personals. Zu Verdachtsfällen auf sexuelle Gewalt zwischen den Kindern und Jugendlichen kam es sogar an 31,9 % bzw. 30,8 % der befragten Schulen, an 34,0 % der befragten Internate und an 48,5 % der befragten Heime.

Auf die Anfrage vom 21. April 2010 „Was tut die Landesregierung, um sexuellen Missbrauch an Schulen, Internaten und Kindertageseinrichtungen zu verhindern?“ hat die Landesregierung mitgeteilt, dass seit 2008 in Niedersachsen im Bereich des Schulwesens 18 Disziplinarverfahren wegen sexuell motivierten Fehlverhaltens bzw. wegen Überschreitung der gebotenen Distanz anhängig gewesen bzw. abgeschlossen worden seien. Da es in Niedersachsen mehr als 3 000 Schulen gibt

und davon auszugehen ist, dass der Anteil der Schulen, an denen es zu Verdachtsfällen sexueller Gewalt kommt, in Niedersachsen nicht wesentlich geringer ist als im Bundesdurchschnitt, ist zu vermuten, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer bei sexueller Gewalt an Schulen, Internaten und Heimen in Niedersachsen ein?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um diese Dunkelziffer zu verringern, und insbesondere, betroffene Kinder und Jugendliche zu ermutigen, sich Erwachsenen anzuvertrauen?
3. Welche Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt an Schulen, Internaten und Heimen in Niedersachsen hat die Landesregierung seit 2010 ergriffen?

23. Abgeordnete Ralf Briese und Enno Hagenah (GRÜNE)

Wird sich die Landesregierung für eine Güterumgehungstrasse im Raum Oldenburg im Bundesverkehrswegeplan und im Landes-Raumordnungsprogramm einsetzen?

Die Proteste gegen den zu erwartenden Bahnlärm nach der Eröffnung des JadeWeserPorts im Jahr 2012 in Oldenburg nehmen weiter zu. Am Samstag, dem 27. August, haben erneut viele Menschen für die rechtzeitige Lärmvorsorge und für eine Bahnumgehungstrasse in Oldenburg demonstriert. Viele Bahnanlieger sind vor allem sehr enttäuscht von der Deutschen Bahn AG, dem Bund und dem Land Niedersachsen, weil den Anwohnern an der Bahnstrecke ein effektiver Lärmschutz vor der Inbetriebnahme des neuen Tiefwasserhafens zugesagt wurde. Dieses Versprechen scheint nicht mehr eingehalten werden zu können, da der neue Superhafen 2012 in Betrieb gehen wird, aber der Lärmschutz in Oldenburg frühestens in den Jahren 2016 oder gar erst 2018 kommen wird. Die notwendigen Finanzierungszusagen für den Lärmschutz vom Bund sind bisher zudem nicht gegeben.

Im Zusammenhang mit Auswirkungen des JadeWeserPorts und den Befürchtungen der Anlieger der Bahnstrecke Wilhelmshaven–Oldenburg hat Herr Verkehrsminister Bode am 11. Juli 2011 in einem Interview mit der *Oldenburger Nordwest-Zeitung* sinngemäß auch geäußert, dass langfristig eine Güterumgehungstrasse im Raum Oldenburg eine mögliche Option sei, um die Menschen vor gesundheitsschädigendem Lärm zu schützen. Entsprechende Infrastrukturvorhaben haben eine lange Planungsvorlaufzeit. Daher ist bereits heute effektives politisches Handeln notwendig, wenn die Umgehungstrasse überhaupt eine Chance haben soll.

Der Bundesverkehrswegeplan wird bis zum Jahr 2015 neu fortgeschrieben und überarbeitet. Daher wären Schritte zur Verankerung der Umgehungstrasse im Bundesverkehrswegeplan jetzt notwendig. Gleichzeitig müsste die Landesregierung auch das Raumordnungsprogramm des Landes ändern, damit die von Minister Bode ins Spiel gebrachte Umgehungstrasse in der Landesplanung Berücksichtigung findet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird sich die Landesregierung für eine Güterumgehungstrasse um Oldenburg im Bundesverkehrswegeplan einsetzen bzw. eine Güterumgehungstrasse für den Großraum Oldenburg bei der nächsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans anmelden?
2. Wird die Landesregierung eine Güterumgehungstrasse im Raumordnungsprogramm des Landes berücksichtigen?
3. Welche konkreten Schritte wird die Landesregierung für die Umgehungstrasse im Raum Oldenburg in nächster Zeit in Angriff nehmen, damit das Projekt Güterumgehungstrasse eine Realisierungschance hat?

24. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Wie hoch ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an den Altenpflegeschulen?

Nach Angaben der Landesregierung gibt es derzeit ca. 5 600 Auszubildende in der Altenpflege. Der jährliche Bedarf wird mit Hinblick auf die demografische Entwicklung und die damit einhergehende Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Personen auf ca. 2 000 bis 2 200 Absolventen pro Jahr hochgerechnet. Zugleich wird von den Schulen und Einrichtungen der Altenpflege beklagt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Auszubildenden die Ausbildung vorzeitig abbricht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler hatten sich zum Schuljahr 2010 und wie viele zum Schuljahr 2011 zur Erstausbildung in der Altenpflege a) an den Fachschulen und b) an den öffentlichen Berufsschulen angemeldet?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus allen laufenden Jahrgängen haben in den Ausbildungsjahren 2008, 2009 und 2010 die Ausbildung vorzeitig abgebrochen?
3. Welche Gründe sind der Landesregierung zu den Ausbildungsabbrüchen bekannt?

25. Abgeordnete Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)

Werden die Kostensteigerungen bei den Planungen zur Bundesautobahn A 39 (Lüneburg–Wolfsburg) ignoriert?

Im Bundesverkehrswegeplan von 2003 sind die Kosten der Autobahn A 39 (Lüneburg–Wolfsburg) mit 437 Millionen Euro veranschlagt. Damals wurde die Autobahn in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis wurde mit 3,4 (allerdings als Mischkalkulation mit A 14) angegeben, was aber zwischenzeitlich nach unten korrigiert werden musste und laut Antwort auf unsere Anfrage nach Ansicht der Landesregierung 2,78 beträgt. Die Bürgerinitiative hat lediglich einen Wert von 1,87 berechnet. Andere Experten gehen sogar von einem noch schlechteren Wert aus.

In der Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses von 2008 wird von 608 Millionen Euro ausgegangen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurden in der aktuellsten Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses der A 39 auch die zu erwartenden Kostensteigerungen für die aktuellsten Zusatzplanungen wie den Deckel in Lüneburg-Moorfeld, weitere Lärmschutzmaßnahmen, die Hochbrücke über das FFH-Gebiet bei Groß-Hesebeck und Röbbel und Wildquerungen einbezogen?
2. Wie hoch sind die bisherigen und zukünftigen Planungskosten des Landes?
3. Sind diese in den NKV-Berechnungen enthalten?

26. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Hilft das Land den vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffenen Gebietskörperschaften bei der Nachnutzung der Liegenschaften?

In absehbarer Zeit werden die britischen Stationierungstreitkräfte ihre Standorte in Deutschland aufgeben. Dabei werden im Regelfall große Gebäude- und Grundstücksflächen frei, die einer Nachnutzung bedürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gebietskörperschaften in Niedersachsen sind vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffen?
2. In welcher Form und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis ist die Landesregierung bereits tätig geworden, um die betroffenen Gebietskörperschaften bei der Nachnutzung von frei werdenden Gebäuden und Flächen zu unterstützen?
3. Für welche Gebietskörperschaften gibt es bereits konkrete Nachnutzungsplanungen?

27. Abgeordnete Helge Limburg, Miriam Staudte und Filiz Polat (GRÜNE)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Beschluss der Bundesregierung, ihre Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen?

Am 3. Mai 2010 hat das Bundeskabinett beschlossen, die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Mit der Hinterlegung der rechtsverbindlichen Rücknahmeerklärung der Bundesregierung bei der UN in New York ist dieser Beschluss zum 15. Juli 2010 rechtswirksam geworden.

Durch diesen formalen Akt wird der Weg freigemacht, hier lebenden Flüchtlingskindern die gleichen Rechte zu gewähren wie allen anderen Kindern auch. Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention müssen nun auch in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren zur Anwendung kommen. Minderjährige dürfen in diesen Verfahren nicht mehr bereits ab dem Alter von 16 Jahren wie Erwachsene behandelt werden.

Die Bundesjustizministerin hat am 15. Juli 2010 anlässlich der Rücknahme des Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention die Länder aufgefordert, „ihre legislative Praxis und die Gesetzesanwendung kritisch zu überprüfen.“ So müsse die Abschiebehaft auf die kürzeste noch angemessene Zeit reduziert werden. Bei der Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes, vor allem bei der medizinischen Versorgung, sollten die Sozialbehörden auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen Rücksicht nehmen. In Asylverfahren sollte Jugendlichen nicht nur bis zum 16. Lebensjahr, sondern bis zum 18. Lebensjahr ein angemessener Rechtsbeistand zur Seite gestellt werden. Es gebe auch keine Verpflichtung, minderjährige Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften zu beherbergen.

Auch Organisationen wie Pro Asyl und terre des hommes haben gesetzliche Konsequenzen aus der Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention gefordert.

Beobachter halten es für notwendig ist, auch die Kommunalverwaltungen über die Konsequenzen aus dem Beschluss, die Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen, zu informieren. Uns liegen Berichte vor, wonach Verwaltungen auf kommunaler Ebene nicht ausreichend über die Konsequenzen aus der Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention informiert worden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Verwaltungsvorschriften hat die Landesregierung erlassen oder geändert, um zu gewährleisten, dass sich die Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention auch im Verwaltungshandeln niederschlägt?
2. In welcher Weise hat die Landesregierung die Verwaltungen auf kommunaler Ebene darüber informiert, welche Konsequenzen für das Verwaltungshandeln aus der Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention zu ziehen sind?

28. Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

„Nicht in Stein gemeißelt“ - Plant das Land Niedersachsen den Verkauf seiner Anteile am Flughafen Hannover-Langenhagen?

In einem Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 24. August 2011 erklärte der Niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring zur Frage, ob das Land Niedersachsen seinen Anteil von 35 % am Flughafen Hannover-Langenhagen zur Haushaltskonsolidierung verkaufen könnte: „Dieser Anteil ist in der Tat nicht in Stein gemeißelt.“

Die Aussage des Finanzministers, die scheinbar im Namen der Landesregierung abgegeben wurde, überraschte viele Akteure, wie z. B. die mehr als 1 200 Beschäftigten bei der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH. Bei ihnen kommen Zweifel auf, ob sich das Land Niedersachsen auch in Zukunft zur Landesbeteiligung bekennt und somit die Bedeutung des Flughafens als elementare Verkehrsinfrastruktureinrichtung für Niedersachsen anerkennt.

Die Landesbeteiligung gibt Niedersachsen Steuerungsmöglichkeiten beim größten Verkehrsflughafen des Bundeslandes, der seit 60 Jahren sämtliche Investitionen aus eigener Kraft realisieren konnte und dabei keine Kapitalerhöhungen benötigte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung für einen Verkauf des 35%-Anteils am Flughafen Hannover-Langenhagen, und welche Käufer könnten infrage kommen?
 2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Landesbeteiligung am Flughafen Hannover-Langenhagen bei?
 3. Welche Entwicklungspläne hat die Landesregierung als Anteilseigner für den Flughafen Hannover-Langenhagen?
29. Abgeordnete Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lese-
mann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Nichtraucherschutz: Durchlöchern in Niedersachsen zahlreiche Gesetzesverstöße, Rechtsunsicherheiten und Vollzugsdefizite den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens?

Das Aktionsbündnis Nichtrauchen legte im Mai 2011 die Ergebnisse einer Untersuchung zur Situation des Nichtraucherschutzes in Deutschland vor. Am Beispiel Nordrhein-Westfalens belegt die Untersuchung, dass zwischen Rhein und Ruhr der Anteil gesetzeskonformer Raucherräume nur bei 28,6 % und der Anteil gesetzeskonformer Rauchergaststätten bei 8,2 % liegt. Die Vermutung liegt nahe, dass es auch in anderen Bundesländern - Niedersachsen eingeschlossen - ähnlich Defizite beim Nichtraucherschutz gibt. Dies widerspräche den bisherigen Aussagen der Landesregierung, die keinen Nachbesserungsbedarf sieht.

Darüber hinaus zitiert das Aktionsbündnis aus dem Bericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des dortigen Nichtraucherschutzgesetzes: „Durch die Zuständigkeit der Länder zum Thema Nichtraucherschutz ist bundesweit ein Flickenteppich entstanden, der - durch die Novellierungsnotwendigkeiten noch verstärkt - zu vermehrten Rechtsunsicherheiten beim Bürger führt. Bei Übertritt der Landesgrenze ist ein Bürger stets gefährdet, durch Rauchen eine Ordnungswidrigkeit zu begehen, sofern er sich nicht detailliert über die dort geltenden Nichtraucherschutzbestimmungen informiert. Langfristig ist daher eine bundesweite Regelung anzustreben.“ Das Land Niedersachsen lehnt bisher die Überwindung des „föderalen Flickenteppichs“ im Nichtraucherschutz ab.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich für Niedersachsen die vom Aktionsbündnis Nichtrauchen am Beispiel Nordrhein-Westfalens dargestellte Situation des Nichtraucherschutzes insbesondere mit Blick auf Gesetzesverstöße und Gesetzeslücken bei Raucherräumen und Rauchergaststätten dar?

2. Wird die Landesregierung angesichts der vom Aktionsbündnis Nichtraucher aufgezählten Defizite und Unsicherheiten im Nichtraucherschutz Initiativen ergreifen, um zu einem bundesweit einheitlichen Nichtraucherschutz zu kommen? Welche Initiativen wird sie gegebenenfalls ergreifen?
 3. Wo sieht die Landesregierung Vollzugsdefizite und Rechtsunsicherheiten beim Nichtraucherschutz in Niedersachsen, und mit welchen Mitteln will die Landesregierung diese Vollzugsdefizite und Rechtsunsicherheiten bekämpfen?
30. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse und Brigitte Somfleth (SPD)

Stichwort „Fracking“ - Welche Interessen vertritt die Landesregierung?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* wird am 26. August 2011 ausführlich über Erdgasbohrungen berichtet. Anlass sind die Genehmigungsverfahren, nach denen die Bohrungen mit Fracking-Technologie bewilligt werden. Hierüber bestehen der Berichterstattung zufolge ein heftiger Streit sowie tiefsitzende Meinungsverschiedenheiten: zwischen den Regierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, zwischen den betroffenen Bürgern und den niedersächsischen Genehmigungsbehörden, zwischen den Mitgliedern der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag und dem FDP-Wirtschaftsminister Bode (*Neue Osnabrücker Zeitung*, 23. August 2011, „Landespolitiker beziehen in Lünne Stellung zum Fracking“) sowie auch zwischen dem Bundesumweltminister Röttgen (*Westfälische Nachrichten*, 29. August 2011, „Röttgen legt Fracking auf Eis: Ich werde kein Risiko eingehen“) und dem niedersächsischen Wirtschaftsminister Bode, der die umstrittenen Bohrungen unterstützt (*HAZ*, 26 August 2011). Im Kern geht es um die Forderung nach einem standardisierten Genehmigungsrecht, wie im Entschließungsantrag der SPD, Drs. 16/3519, „Bergrecht an die gesellschafts- und umweltpolitischen Forderungen anpassen“ gefordert wird. Hier wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend eingefordert, wie z. B. der Schutz des Trinkwassers.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sich Wirtschaftsminister Bode mit der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 9. August 2011 zur konventionellen Erdgasförderung in Deutschland befasst, deren Kernpunkt die Forderung nach einem Verbot des Frackings in sensiblen Gebieten ist, die die Anordnung umfassender obligatorischer Umweltverträglichkeitsprüfungen umfasst sowie die Forderung nach der weiteren Erforschung potenzieller Auswirkungen des Frackings auf Grund- und Trinkwasservorkommen beinhaltet, und wie ist die Position der Landesregierung hierzu?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Genehmigungspraxis in anderen Bundesländern, die z. B. Bohrungen durch trinkwasserführende Schichten untersagt (z. B. in Bayern), die grundsätzlich die Bohrungen in trinkwassergeeigneten Gebieten verbietet (z. B. NRW), und warum sind in Niedersachsen diese Standards zum Schutz der Öffentlichkeit und der natürlichen Ressourcen in den Genehmigungsauflagen noch nicht vorgeschrieben?
3. Die Firma Exxon Mobil ist sich der ausgelösten Kritik in der Bevölkerung und den Medien sehr wohl bewusst. Sie hat bereits reagiert und einen „Arbeitskreis“ zu diesem Konfliktthema eingerichtet. Inwieweit ist die Landesregierung hieran interessiert oder beteiligt, und ist ihr bekannt, was genau die Zielsetzung des Arbeitskreises ist?

31. Abgeordnete Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD)

Werraversalzung: Nichts dazu gelernt - Einfach weiter so Laugen einleiten und verpressen?

Das Thema der Salzlaugeneinleitungen in die Werra hat seit einigen Jahren immer wieder zu Schlagzeilen in den Medien geführt und auch die parlamentarische Ebene erreicht. In Niedersachsen hat der Landtag in seiner 59. Sitzung eine Entschließung mit folgendem Titel angenommen: „Schädliche Salzeinleitungen in Werra und Weser beenden - K+S Aktiengesellschaft muss ‚beste verfügbare Technik‘ umsetzen“ (Drs. 16/2114). Der Niedersächsische Landtag hatte zuvor in mehreren Beschlüssen seine tiefe Sorge um die erhebliche Belastung von Werra und Weser durch Salzabfälle der Firma Kali und Salz geäußert. Die Lösung für eine sach- und zeitgemäße Entsorgung liegt aus Sicht des Niedersächsischen Landtags in der Anwendung moderner Technologien. Für Arbeitsplätze und die Belange der Umwelt müssten demnach umgehend konkrete und dauerhafte Entsorgungsstrategien angegangen werden.

In der K+S-Pressemitteilung vom 24. August wird nun dargelegt, dass neue Projekte und Bauarbeiten an verschiedenen Standorten starten. Die K+S Kali GmbH hatte hierfür Bedingungen gestellt, die ihr in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Februar 2009 zugesagt worden waren. Hierzu gehören die „zügige“ Erteilung langfristiger Genehmigungen für die Entsorgung der Kaliendlaugen durch Verpressen in den Plattendolomit und das Einleiten in die Werra. In diesem Herbst läuft die Versenkgenehmigung im Werrarevier aus. Seit dem Jahre 2007 war fraglich, ob sie jemals wieder erteilt werden kann. Der angekündigte Beginn der Investitionen durch die K+S GmbH lässt allerdings vermuten, dass erneut eine Versenkgenehmigung erteilt worden ist.

Von der Laugenversenkung ist auch die Weser betroffen. Es ist seit 2007 bekannt, dass die Abwässer nicht im Plattendolomit verbleiben, sondern vielmehr in die Grundwasserstockwerke aufgestiegen sind und von dort in die Werra gelangen. Im Jahre 2007 waren dies jährlich 2 Millionen m³, die Tendenz ist steigend.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit kann die Landesregierung bestätigen, dass in diesem Zusammenhang neue Genehmigungen seitens des Regierungspräsidiums Kassel zur herkömmlichen Verpressung der Salzlaugen im Dolomitgestein erteilt worden sind, und, wenn ja, wie lange gilt diese Genehmigung?
 2. Sofern diese tatsächlich erteilt wurden, was hat die Landesregierung in Niedersachsen unternommen, um hieran beteiligt zu werden, da die bekannten und stets kritisierten Umweltbeeinträchtigungen, wie die Verschlechterung der Gewässerqualität der Weser in Niedersachsen, eine direkte Belastung ökonomischer und ökologischer Art darstellen, und wie wird eine erneute Genehmigung zur Verpressung im Plattendolomit dem Beschluss des Landtags gerecht?
 3. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, inwiefern die Ergebnisse des runden Tisches berücksichtigt werden oder ob die Genehmigungspraxis, wie in der Vergangenheit, ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll?
32. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Was bezweckt Ministerpräsident McAllister mit der neuen Elementarschule?

Medienberichten zufolge plant Ministerpräsident McAllister eine neue Elementarschule, die eine engere Verzahnung von Kindergarten und Grundschule in einem Modellversuch erproben soll. Dies gäbe, so der Ministerpräsident in der HAZ vom 14. Juli 2011, die Chance, mehr pädagogische Elemente in die Kindergartenarbeit einzuführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kritikpunkte an der jetzigen Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen hat die Landesregierung, sodass sie jetzt einen Modellversuch Elementarschule für notwendig hält?

2. Was ist damit gemeint, dass mehr pädagogische Elemente in die Kindergartenarbeit eingeführt werden sollen, und welche Weiterentwicklung ist für die pädagogische Arbeit an den Grundschulen vorgesehen?
3. Sind Haushaltsmittel im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 dafür vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte Kapitel und Titelgruppe angeben)?

33. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Zahl der Funkzellenabfragen und „stillen SMS“ in Niedersachsen?

In der Antwort auf die Anfrage der Fraktion die LINKE zur Funkzellenabfragen in Niedersachsen (Drs. 16/3876) hat die Landesregierung geantwortet, dass dieses Instrument bei Demonstrationen und anderen Großereignissen in Niedersachsen bisher nicht eingesetzt worden sei. Gleichwohl stellt sich die Frage, wie oft dieses Ermittlungsinstrument in Niedersachsen überhaupt in Anspruch genommen worden ist, um Straftaten von erheblicher Bedeutung aufzuklären. Ein weiteres Ermittlungsinstrument, das auch durch die sächsische Polizei angewendet worden ist, ist die „stille SMS“; mit der das Handy eines Verdächtigen geortet werden kann. Nach den umstrittenen Auswertungen von mehreren Millionen Datensätzen durch die sächsische Polizei gibt es die Forderung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder nach einer Anhebung bzw. Präzisierung der Eingriffsschwelle für die Funkzellenabfrage. Der sächsische Justizminister Mertens hat hierfür Eckpunkte vorgelegt und plant eine Bundesratsinitiative.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen, in welchem Umfang und wo wurden das Instrument der Funkzellenauswertungen und der „stillen SMS“ in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren genutzt?
2. Aufgrund welcher konkreten Voraussetzungen und Straftatbestände wurden die Abfragen mit welchen Ergebnissen durchgeführt?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Fall aus Dresden und den Vorschlag, die Strafprozessordnung im Bereich der Funkzellenabfrage enger zu fassen, und wie wird sie sich dazu im Bundesrat verhalten?

34. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Zwangsexmatrikulationen von Studenten aus Diplom- und Magisterstudiengängen auch ein Thema in Niedersachsen?

Für bundesweites Aufsehen sorgt derzeit das Vorgehen der Universität Köln, Studierende, die die Diplom- oder Magisterprüfung noch nicht abgeschlossen haben, zu exmatrikulieren. Nach den Zahlen der Hochschulrektorenkonferenz waren im Wintersemester 2009 noch 47,2 % der Studierenden in alten Studiengängen eingeschrieben. Unter den Studierenden dieser Studiengänge geht nun die Sorge um, dass auch sie von Zwangsexmatrikulationen betroffen werden könnten und die Hochschule ohne Abschluss verlassen müssten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende mit dem Ziel Diplom oder Magister sind noch an den niedersächsischen Hochschulen eingeschrieben?
2. Sind bereits an niedersächsischen Hochschulen Zwangsexmatrikulationen wegen Auslaufen von alten Studiengängen erfolgt, oder sind diese geplant? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Wie bewertet die Landesregierung Zwangsexmatrikulationen als Mittel, die Umstellung auf Bachelor und Master abzuschließen?

35. Abgeordnete Enno Hagenah und Miriam Staudte (GRÜNE)

Unzureichende Fördermittel des Landes? - Wie sollen die Kommunen den notwendigen Krippenausbau finanzieren?

Das Land Niedersachsen gewährt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK) den Kommunen Zuwendungen für Investitionen zur Beschaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Dabei gibt das Land vor allem Mittel des Bundes weiter.

Zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Kommunen hat das Land Kontingente gebildet, die sich nach der Anzahl der unter dreijährigen Kinder im Bereich der einzelnen Kommunen richten. Bei diesen Kontingenten wird nicht berücksichtigt, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen in den verschiedenen Kommunen sehr unterschiedlich ist. Insbesondere ist davon auszugehen, dass in den Städten für einen deutlich höheren Anteil der unter dreijährigen Kinder ein Krippenplatz nachgefragt wird als in manchen ländlichen Regionen.

Aus mehreren Kommunen liegen bereits Berichte vor, wonach die ihnen zur Verfügung stehenden RIK-Mittel nicht ausreichen, um daraus alle bereits geplanten Betreuungsplätze mitzufinanzieren und eine Versorgungsquote von 35 % oder bei entsprechender Nachfrage eine höhere Versorgungsquote zu erreichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen in Niedersachsen haben die ihnen nach der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ zustehenden Mittel bereits ausgeschöpft bzw. haben bereits mehr zusätzliche Krippenplätze geplant, als aus diesen Mitteln mitfinanziert werden können?
2. Welche Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder kann in diesen und in den übrigen Kommunen mithilfe der Betreuungsplätze realisiert werden, für die die Kommunen Zuwendungen nach der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ erhalten?
3. Wie wird die Landesregierung diejenigen Kommunen unterstützen, in denen die bislang zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um eine Versorgungsquote von 35 % zu realisieren oder in denen die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder deutlich höher liegt?

36. Abgeordnete Christian Meyer und Ralf Briese (GRÜNE)

Welche Zukunft haben die Regierungsvertretungen in Niedersachsen?

Nach der Abschaffung der Bezirksregierungen hat die Landesregierung als „Restbestände“ der regionalen Vertretung im Lande die Regierungsvertretungen eingerichtet. Diese sollten hoheitliche Aufgaben wahrnehmen und die Verbindung zwischen Landesregierung und Kommunen sicherstellen. Nachdem nicht nur die Kritik des Landesrechnungshofs an dieser Konstruktion verstärkt wurde, hat die Landesregierung unter Berücksichtigung einer Evaluation der Regierungsvertretungen durch das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften im August 2010 eine „Reform“ zum 1. Januar 2011 beschlossen,

- „die Regierungsvertretungen auf die Standorte Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg zu konzentrieren,
- diese von den dort wahrgenommenen sogenannten hoheitlichen Aufgaben zu entlasten und
- im Sinne einer Profilschärfung in den Bereichen interkommunale Zusammenarbeit, Regionalentwicklung/Raumordnung, regionale Strukturpolitik einschließlich Europainformation sowie Städtebauförderung, Bauleitplanung und Stiftungswesen strukturell zu reorganisieren.“

Die damit beschlossene Einsparung von 26 VZE bis 2015 unterliegt der sogenannten Fünftelungsregelung im Rahmen der Zielvereinbarung III. Damit werden die Regierungsvertretungen personell und finanziell weiter geschwächt. Es stellt sich daher die Frage, welches Potenzial die Regierungsvertretungen zukünftig noch haben werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung zukünftig mit den Regierungsvertretungen an den jeweiligen Standorten, wenn dort auch künftig weiter Personal und Ressourcen abgebaut werden sollen, und gibt die Landesregierung eine Standortgarantie für die noch bestehenden Regierungsvertretungen ab?
2. Wie bewerten die Kommunen und Verbände die Funktion der Regierungsvertretungen in den jeweiligen Regionen?
3. Welche kommunalen Fusionsvorhaben wurden durch die Beratung durch die Regierungsvertretungen initiiert?

37. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Abschiebep Praxis in Niedersachsen - Auch eine Aufforderung zum Untertauchen?

In einem Artikel des Magazins *Der Spiegel* vom 23. April 2011 ist ein Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ zur deutschen Abschiebep Praxis vorgestellt worden. Darin wird das Abschiebeverhalten kritisiert. So heißt es, „es fehle Politikern und Behörden die Standfestigkeit, Ausländer in ihre Heimat zurückzuschicken, selbst wenn diese vor Gericht in allen Fällen gescheitert sind“. Im Jahre 2010 hätten lediglich 14,8 % der Ausreisepflichtigen, darunter 5,7 % im Wege der Abschiebung, Deutschland verlassen. Hierfür wurden verschiedenste Gründe angegeben. So würden Kommunen u. a. die Abschiebungen „bei entsprechendem Druck“ von Lobbygruppen und Medien abrechnen, aber auch das Personal in den Ausländerbehörden wäre persönlich, tatsächlich und rechtlich mit dieser existenziellen Thematik der Abschiebung überfordert. Diese dadurch entstehende Praxis jedoch hat in der Vergangenheit immer mehr Ausländerinnen und Ausländer verleitet abzutauchen; so auch der Titel des Artikels: „Aufforderung zum Untertauchen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt der Landesregierung dieser Bilanzbericht vor, wie wertet sie diese allgemeine Kritik an der Abschiebep Praxis?
2. Welche eigenen Erfahrungswerte hat die Landesregierung in Niedersachsen?
3. Wie positioniert sich die Landesregierung zu folgender Aussage: „Das Abschiebeverfahren wird teilweise durch einen so massiven medialen Druck beherrscht, dass daraus eine Gefahr für das rechtsstaatliche Handeln von Behörden entstehen kann“?

38. Abgeordneter Karsten Heineking (CDU)

Wie ist das Land Niedersachsen von der Ausweisung europäischer Güterverkehrskorridore betroffen?

Der Marktanteil des Schienengüterverkehrs am gesamten Güterverkehr in der Europäischen Union ist mit 10,8 % noch ausbaufähig. Die EU-Kommission möchte die Bedingungen für den Güterverkehr vor diesem Hintergrund verbessern und sogenannte Güterverkehrskorridore schaffen, auf denen ein privilegierter Güterverkehr eingerichtet werden soll.

Europaweit sind zunächst neun Korridore geplant. Drei davon verlaufen durch das Transitland Deutschland. Konkret geht es dabei um die Strecken von Zeebrugge über Duisburg nach Genua sowie von Stockholm über Hamburg nach Palermo und von Bremerhaven/Rotterdam/Antwerpen über Aachen und Berlin nach Terespol und Kaunas. Niedersachsen wird sowohl in Nord-Süd-Richtung als auch in Ost-West-Richtung von den Güterverkehrskorridoren durchquert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit korrespondiert die Ausweisung der Güterverkehrskorridore mit der Verkehrsweplanung des Bundes und dem Landeskonzept zur Bewältigung der Hafenhinterlandverkehre?

2. Welche Chancen und Risiken entstehen durch die Güterverkehrskorridore für die Hinterlanderschließung der deutschen Häfen?
3. Wie wird sich die Einführung der Güterverkehrskorridore auf den Schienenverkehr in Niedersachsen auswirken?

39. Abgeordneter Klaus Schneck (SPD)

Verkehrsberuhigung auf der Landesstraße 321

Die Landesstraße 321 wird in dem Abschnitt zwischen Fallersleben-Sülfeld (Stadt Wolfsburg) und Meine (Landkreis Gifhorn) durch Pendlerströme und Zulieferverkehr von und zum VW-Werk stark in Anspruch genommen. Sowohl in der Gemeinde Meine als auch in der Gemeinde Wettmershagen gibt es Bürgerinitiativen, die sich mit zahlreichen Einwendungen und Petitionen für eine Verkehrsberuhigung auf dem Streckenabschnitt in ihren Ortschaften stark gemacht haben und auch weiter machen werden. Zudem ist davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung auf der L 321 durch ein neues Logistikzentrum westlich von Wolfsburg noch weiter zunehmen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche baulichen Mängel bzw. Schwachstellen im Unterbau der L 321 sind im Verlauf zwischen Meine und Wettmershagen - insbesondere an der westlichen Ortseinfahrt Wettmershagen und östlich der Ortseinfahrt Meine - bekannt?
2. Welche Referenzwerte in Bezug auf Verkehrsbelastung, Anzahl der Lkw, Lärm und Abgase müssen zur Einrichtung einer Tempo-30-Beschränkung oder eines Lkw-Nachtverbots mit Rücksicht auf die §§ 45 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO erreicht bzw. überschritten werden?
3. Welche maximale Mehrbelastung durch an- und abfahrenden Schwerlastverkehr eines neuen Logistikzentrums im Verlauf der L 321 westlich von Wolfsburg werden zur Abwendung von Mautvermeidungsfahrten sowie gegen die Mehrbelastung getroffen?

40. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Einhaltung der Grenzwerte am Castorlager Gorleben: Messwerte des NLWKN und Hochrechnung für den Transport 2011

Aufgrund eines Beitrags des NDR in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ am 25. August 2011 wurde öffentlich bekannt, dass der für das Transportbehälterlager Gorleben relevante Genehmigungswert für die jährliche Strahlenbelastung am Zaun laut Strahlenprognose überschritten wird. Dies ist ein rechtlich unzulässiger Zustand, dem durch Maßnahmen entgegengewirkt werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse bezüglich der Ursachen des hohen Strahlenwertes am Messpunkt 12 (P1) liegen der Landesregierung vor, und wie bewertet sie sie?
2. Welche Anteile am Wert der Neutronendosis haben die direkte Strahlung von den Behältern durch die Lagerhallenwand zum Messgerät und die durch Lüftungsöffnungen sowie Dach in die Umgebung austretende Strahlung?
3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Wert am Messpunkt 8 zu, mit dem bei entsprechender „Hochrechnung“ der Genehmigungsgrenzwertwert von 0,3 Millisievert pro Jahr ebenfalls überschritten wird?

41. Abgeordnete Hans-Jürgen Klein und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Einhaltung der Grenzwerte am Castorlager Gorleben: Frühere Messwerte

Am ungünstigsten Aufpunkt außerhalb des Walles um das Transportbehälterlager Gorleben (TBL) werden vom Betreiber und im Auftrag der Aufsichtsbehörde vom NLWKN Messungen der Strahlendosis durchgeführt. Laut Genehmigung für das TBL sind hierzu bestimmte Vorgaben einzuhalten. Dazu gehören ein maximal zulässiger Wert für die Jahresdosis (0,3 mSv/a), ein Eingreifrichtwert (0,27 mSv/a) und eine Dosisprognose vor jeder neuen Einlagerung von Atommüllbehältern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Werte für die Jahresdosis wurden von NLWKN nach Vorliegen der Halbjahreswerte für die vier letzten Jahre prognostiziert, in denen Transporte von HAW-Kokillen ins TBL stattfanden, und welche Werte wurden jeweils nach Auswertung der Messwerte des zweiten Halbjahres tatsächlich als Jahresdosis festgestellt?
 2. Welche Dosiswerte hat der Betreiber des TBL nach Nebenbestimmung A 20 der Aufbewahrungsgenehmigung vor den letzten vier Transporten von HAW-Kokillen in das TBL als Jahresdosis abgeschätzt, und welche Werte hat er nach dem entsprechenden Jahresende messtechnisch festgestellt?
 3. Aus welchen Gründen hält es die Landesregierung für zulässig, dass Betreiber und Aufsichtsbehörde für die bei der Bewertung der Strahlenbelastung zu berücksichtigende natürliche Hintergrundstrahlung unterschiedliche Werte zugrunde legen, wobei der Betreiber sowohl für die Neutronendosis als auch für die Gammadosis einen höheren Hintergrundwert annimmt und damit immer zu deutlich geringeren Dosiswerten kommt?
42. Abgeordnete Elke Twesten und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Einhaltung der Grenzwerte am Castorlager Gorleben: Umstellung von Behältern im TBL

Nach Bekanntwerden einer möglichen Überschreitung der zulässigen Jahresdosis am Zaun des Transportbehälterlagers Gorleben (TBL) hat das NMU in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ am 25. August 2011 die Umstellung der gelagerten Behälter im TBL zur Reduzierung der Dosis vorgeschlagen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Um welchen Betrag könnte sich die Dosis am ungünstigsten Aufpunkt durch das Umstellen von Behältern nach Einschätzung der Landesregierung verringern, und wie ist diese Einschätzung begründet?
 2. Mit welchen Ergebnissen wurden vor der im Juli 2011 erfolgten Umstellung von Behältern im TBL Sicherheitsnachweise zur Wärmeabfuhr, zur Strahlenbelastung des Personals oder zu anderen sicherheitstechnischen Aspekten und damit die strahlenschutzmäßige Rechtfertigung der Maßnahmen geprüft?
 3. Von wem, wie und mit welchem Ergebnis wurde geprüft, ob durch die Umstellung der Behälter im Castorlager das Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung beeinträchtigt wird?
43. Abgeordnete Helge Limburg und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Einhaltung der Grenzwerte am Castorlager Gorleben: Vorgesehener Transport 2011

Für November 2011 ist ein weiterer Transport von HAW-Kokillen zur Zwischenlagerung im Transportbehälterlager Gorleben (TBL) angekündigt. Vor dem Hintergrund der am 25. August 2011 durch die Sendung „Hallo Niedersachsen“ im NDR bekannt gewordenen, bereits ohne die neuen Behälter prognostizierten Überschreitung des höchst zulässigen Wertes der Jahresdosis am Zaun des TBL ist von verschiedenen Seiten gefordert worden, den vorgesehenen Transport abzusagen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Vorgehensweise wird von wem ermittelt, wie hoch die zusätzlich durch die neuen Behälter verursachte Dosis am ungünstigsten Aufpunkt ist?
2. Auf welcher fachlichen Grundlage wird die Landesregierung zu welchem spätesten Zeitpunkt über Zustimmung oder Absage bezüglich des Transportes entscheiden?
3. Welche Rolle können bei der Entscheidung der Landesregierung die bis dahin in La Hague bereits beladenen Behälter in rechtlicher und vertraglicher Hinsicht spielen?

44. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Neue Bezugsgrößen bei der Privilegierung von Biogasanlagen ermöglichen eine Leistungssteigerung auch vorhandener Anlagen - Was bedeutet das für niedersächsische Regionen mit hoher Anlagendichte?

Das Gesetzespaket zur Energiewende, das im Juli dieses Jahres mit den Stimmen Niedersachsens den Bundesrat passiert hat und daher wie geplant zum 1. Januar 2012 in Kraft treten kann, enthält neben Neuregelungen zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) auch Änderungen des Baugesetzbuches. Diese beschlossenen Gesetzesänderungen bringen nicht nur für neu ans Netz gehende Biogasanlagen zahlreiche Veränderungen, sie enthalten auch Auswirkungen auf bereits bestehende Anlagen.

Mit dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden sollen, so die offizielle Begründung, der Handlungsspielraum von Behörden und Gemeinden erweitert und die Rechtssicherheit erhöht werden. Bestandteil dieses Gesetzes ist auch eine Änderung der Privilegierungstatbestände für Biogasanlagen in § 35 Abs. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs. Bislang waren Biogasanlagen im Außenbereich bis zu einer installierten elektrischen Leistung von 500 kW privilegiert zulässig. Der Gesetzgeber hat nun diesen Parameter aufgegeben und stattdessen auf 2,0 Megawatt Feuerungswärmeleistung sowie auf eine Biogasproduktion von 2,3 Millionen Normkubikmeter pro Jahr abgestellt. Beide Grenzwerte müssen eingehalten werden, um Anspruch auf die Privilegierung zu haben.

Der Bezug auf eine Feuerungswärmeleistung ermöglicht es, dass bei bestehenden Anlagen im Falle der Wirkungsgradsteigerung der für die Privilegierung maßgebliche Wert nicht überschritten wird, wie es bisher der Fall war. Dieser Wert entspricht bei einem Wirkungsgrad des Blockheizkraftwerkes von 40 % einer elektrischen Leistung von 800 kW. Damit wären nun nach der Änderung Biogasanlagen, die 60 % mehr Leistung erbringen, baurechtlich privilegiert. Die in der Neuregelung gewählten Parameter passen allerdings nicht zusammen. Die Größenschwelle für Gaseinspeisungsanlagen mit 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas entspricht einer elektrischen Anschlussleistung von etwa 520 kW und damit ungefähr der bisherigen Privilegierungsgröße. Für diese unterschiedlichen Größenparameter gibt es auf den ersten Blick keinen sachlichen Grund, da es hinsichtlich der Größe der Vergärungseinheit keinen Unterschied macht, ob Strom oder Gas eingespeist wird. Es besteht die große Sorge, dass diese nicht zueinanderpassenden Parameter zu noch mehr Rechtsunsicherheit führen als bisher. Es ist auch ungeklärt, wie sich diese Möglichkeit der Leistungssteigerung auf Regionen mit hoher Anlagendichte auswirkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die neuen unterschiedlichen Bezugsgrößen bei der Privilegierung von Biogasanlagen, und welche Auswirkungen erwartet sie aus der gesetzlichen Neuregelung für bereits vorhandene Biogasanlagen?
2. In welcher Form soll nach Auffassung der Landesregierung die Einhaltung der neuen Privilegierungsparameter kontrolliert werden, und besteht eine Anzeigepflicht für Betreiber, die für ihre bereits vorhandenen Biogasanlagen den neuen Rechtsrahmen ausschöpfen möchten?
3. Plant die Landesregierung im Rahmen der anstehenden Novellierung des Baugesetzbuches weitere Regelungen im Hinblick auf die Privilegierung von Biogasanlagen und, wenn ja, welche?

45. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Nie mehr Maismonokulturen?

Die Zeitschrift *Forum Nachhaltig Wirtschaften* berichtet in ihrer Ausgabe 03/11 von einem Versuch der Bayrischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), der sich mit der Gewinnung von Energie aus Wildpflanzen befasst. Dieser Versuch wird dem Bericht zufolge auch in Niedersachsen auf leichten Sandböden durchgeführt. Ziel ist, Biomasse durch artenreiche, blühende Wildpflanzen zu produzieren, um damit den Maisanbau auf verträgliche Mengen zurückzudrängen, Artenvielfalt herzustellen und touristisch attraktive Regionen zu schaffen.

Laut Zeitschriftenartikel sind die Ergebnisse in vielerlei Hinsicht als sehr positiv zu beurteilen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse zeigen die Versuche in Niedersachsen im Einzelnen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Projekts in wirtschaftlicher Hinsicht, wie auch als Möglichkeit, Alternativen zum Maisanbau zu haben?
3. Beteiligt sich die Landesregierung an weiteren Projekten mit entsprechender Zielrichtung, und wie kommuniziert sie die bisherigen positiven Ergebnisse der LWG?

46. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Kommt der Grundbildungspakt, und was bringt er?

Durch die Leo-Level-One-Studie der Universität Hamburg wurde bekannt, dass funktionaler Analphabetismus in Deutschland weiter verbreitet ist als bisher angenommen. 7,5 Millionen Menschen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren sind demnach funktionale Analphabeten, die keine Texte lesen oder schreiben können.

Auf der 334. Sitzung der Kultusministerkonferenz am 9./10. Juni 2011 in Hannover beschlossen die Länder nach Abstimmung mit der Bundesregierung eine Initiative für einen „Nationalen Pakt für Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland“. Gemeinsam mit Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren solle der Analphabetismus in Deutschland bekämpft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen sind in Niedersachsen nach Schätzung der Landesregierung funktionale Analphabeten?
2. Mit welchen Vorstellungen und mit welchen finanziellen Handlungsmöglichkeiten bringt sich die Landesregierung in den Grundbildungspakt ein?
3. Wie weit sind die Gespräche mit den Paktpartnern fortgeschritten? Wann rechnet die Landesregierung mit einer Unterzeichnung des Grundbildungspaktes?

47. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Kann der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz eingehalten werden?

Ab dem Jahr 2013 gibt es einen Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf einen Krippenplatz. Um diesen Rechtsanspruch einzulösen, haben Bund, Länder und Kommunen vereinbart, bis zu diesem Zeitpunkt für 35 % der Kleinkinder Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Am Stichtag 1. März 2010 lag die Betreuungsquote in Niedersachsen bei 15,8 % und somit weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Kultusminister Dr. Bernd Althusmann zeigte sich noch im August 2010 überzeugt davon, dass Niedersachsen den Rechtsanspruch erfüllen könne („Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (...) sind die Kommunen in die Lage versetzt, den Rechtsanspruch der unter dreijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz zu ermöglichen“, Drs. 16/2744). Auf der Schuljahresanfangspresskonferenz am 17. August 2011 räumte Herr Althusmann aber auf Nach-

frage ein, dass der Anspruch in manchen Regionen Niedersachsen wahrscheinlich nicht erfüllt werden könne und er für eine Nachbesserung des Investitionspaktes und eine stärkere Beteiligung des Bundes eintrete.

Beim gegenwärtigen Investitionsprogramm erhält Niedersachsen 213 Millionen Euro an Bundesmitteln, die auf Basis der Anzahl der unter Dreijährigen zum Stichtag 31. Dezember 2005 an die Kommunen weitergereicht werden. Bis zum 8. August 2011 wurden lediglich zwei Drittel der zustehenden Mittel verplant, nur Baden-Württemberg weist unter den westdeutschen Flächenländern eine schlechtere Inanspruchnahme der Bundesmittel aus. In einigen Kommunen jedoch wurden die zustehenden Fördermittel bereits vollständig verplant und wurde ein Mehrbedarf angemeldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung ihre Auffassung aus dem August 2010 aufrecht, dass die Kommunen in der Lage sind, „den Rechtsanspruch der unter dreijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz zu ermöglichen“?
2. Welchen finanziellen Mehrbedarf sieht die Landesregierung, um den Rechtsanspruch zu erfüllen?
3. Hält die Landesregierung den bestehenden Verteilungsschlüssel, basierend auf der Zahl der unter Dreijährigen im Jahr 2005, weiterhin für sachgerecht, und wird sie ihn - auch bei einer Aufstockung der Investitionsmittel - beibehalten? Falls nicht, welche Veränderungen sind beabsichtigt?

48. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Was tut die Landesregierung angesichts drohender Rezession in der Weltwirtschaft für die Konjunkturstützung in Niedersachsen?

Weltbankpräsident Robert Zoellick (USA) schlägt angesichts der Staatsschuldenkrise im Euroraum, der dramatischen Staatsverschuldung in den USA sowie des spürbar eingetrübten Konjunkturklimas in den Vereinigten Staaten Alarm für die Weltwirtschaft. Für die globale Wirtschaft bestünde das Risiko, in diesem Herbst in eine neue Gefahrenzone zu rutschen, sagte der Weltbankpräsident auf einer Wirtschaftskonferenz Anfang September in Peking (*Stern.de* am 4. September 2011). Auch die Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF), Christine Lagarde aus Frankreich, befürchtet nach dieser Quelle eine deutliche Abkühlung der Weltwirtschaft und warnt vor einem Rückfall in die Rezession.

Über den Sommer habe der IWF eine neue Vertrauenskrise festgestellt, die die wirtschaftliche Lage weltweit belasten werde (*Stern.de* am 4. September 2011). Die Bundesregierung wurde von Frau Lagarde aufgefordert, für den Fall eines neuerlichen Wachstumseinbruches ein Konjunkturprogramm aufzulegen. Wenn der Export, auf dem das deutsche Wirtschaftsmodell nach den Worten der IWF-Chefin beruhe, einbreche, könnte die Bundesregierung gegensteuern. Wenn Deutschland seine Binnennachfrage belebe, sei das gut für die deutsche Wirtschaft und die der Nachbarländer. Spielraum für konjunkturstützende Maßnahmen in Deutschland sei nach Auffassung des IWF vorhanden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie, ausgehend von den Einschätzungen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds von Anfang September 2011, die wirtschaftliche Lage in Niedersachsen im September im Vergleich zur Situation im ersten Halbjahr dieses Jahres?
2. Werden angesichts des sich nach Einschätzung des Weltbankpräsidenten Robert Zoellick abzeichnenden Rutsches in eine neue Gefahrenzone von ihr Maßnahmen für die Ankurbelung der Binnenkonjunktur in Niedersachsen vorbereitet und, wenn ja, welche?
3. Welche Vorsorge hat sie, ausgehend von der drohenden Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Lage, in dem am 6. September 2011 geänderten Entwurf des Landeshaushaltes 2012/2013 getroffen?

49. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Evaluation von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen

Das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) hat im Mai dieses Jahres eine Studie zur Erfassung und Bewertung von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen in Auftrag gegeben. Ziel der Studie, die in sieben Landkreisen und zwei kreisfreien Städten durchgeführt wird, ist die Ableitung einer Grundlage zur Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen.

Seit Frühjahr dieses Jahres liegt dem Ministerium die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung des Landes Niedersachsen 2011 vor. Diese beinhaltet eine Strukturindikatoren-Clusteranalyse, d. h. die Bildung von Gruppen vergleichbarer Landkreise und kreisfreier Städte aufgrund von Strukturindikatoren. Die Autoren schlagen sieben Gruppen vor. Die vom Ministerium im Mai dieses Jahres in Auftrag gegebene Studie berücksichtigt jedoch nur vier der sieben Vergleichsgruppen kommunaler Gebietskörperschaften.

Während für die ebenfalls vom MS in Auftrag gegebene Handlungsorientierte Sozialberichterstattung vor Beginn der Studie eine Lenkungsgruppe unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und der LAG der Freien Wohlfahrtspflege gebildet worden ist, ist bei der im Mai dieses Jahres in Auftrag gegebenen Evaluationsstudie darauf verzichtet worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist die LAG der Freien Wohlfahrtspflege nicht in Planung und Konzeptionierung der Evaluationsstudie einbezogen, sondern erstmals am 19. Juli grob über Inhalte und Ablauf informiert worden?
2. Welcher Beratungsbegriff liegt der Studie zugrunde?
3. Wie wird gewährleistet, dass sich Haushalte mit multiplen Problemen und entsprechend hohem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, die durch schriftliche Befragungen kaum erreicht werden, an der Haushaltsbefragung beteiligen?

50. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Zehn Jahre Lebenspartnerschaftsgesetz auch in Niedersachsen

Am 1. August 2001 trat das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) mit der Zielsetzung in Kraft, die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften zu beenden. Zwar bot dieses Gesetz den Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern am Anfang nur wenige Rechte, legte ihnen aber die gleichen Pflichten wie Eheleuten auf. Dennoch schlossen zahlreiche Lesben und Schwule ihren Bund fürs Leben. Noch am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes gaben sich Heinz-Friedrich Harre und Reinhard Lüschow hier in Hannover das Jawort und schlossen damit die erste eingetragene Lebenspartnerschaft in Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland. Seither hat die eingetragene Lebenspartnerschaft an Rechten hinzugewonnen, wobei die Gleichstellung im Einkommensteuerrecht und das gemeinsame Adoptionsrecht noch fehlen. Die im Großen und Ganzen verbesserte rechtliche Situation hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft bei den Lesben und Schwulen an Attraktivität zugenommen hat: So sind bundesweit laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2006 etwa 12 000 und im Jahr 2011 bereits 23 000 eingetragene Lebenspartnerschaften geschlossen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele eingetragene Lebenspartnerschaften wurden seit der Einführung des LPartG in Niedersachsen geschlossen (Auflistung bitte nach Jahren sowie lesbischen und schwulen Lebenspartnerschaften)?
2. Mittels welcher Behörden und/oder Stellen werden diese Zahlen in Niedersachsen erhoben?

3. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um die im Zusammenhang mit der Debatte um die rückwirkenden Zahlungsansprüche auf Familienzuschlag, Sterbegeld und Hinterbliebenenversorgung stehende Anzahl der verpartnerten Landesbeamtinnen und -beamten zu ermitteln?

51. Abgeordnete Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Wird das Land die Ziele des Krippengipfels für den Ausbau der Krippenplätze verfehlen?

Nach dem Kinderförderungsgesetz wird ab dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Kraft treten. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich auf dem sogenannten Krippengipfel am 2. April 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren aufzubauen.

Dem „2. Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes - Bericht der Bundesregierung 2011“ zufolge gab es im Jahr 2010 in Niedersachsen jedoch nur Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für 15,9 % der Kinder im Alter von unter drei Jahren. Damit hatte Niedersachsen zu diesem Zeitpunkt nicht einmal die Hälfte der beim Krippengipfel vereinbarten Platzquote erreicht und lag unverändert vor Nordrhein-Westfalen auf dem vorletzten Platz. Wenn Niedersachsen das in der Zeit von 2009 bis 2010 erreichte Ausbautempo von zusätzlichen 3,9 Prozentpunkten beibehalten würde, würde die Betreuungsquote erst bis 2015 erreicht. Um das Ziel wie vereinbart bis 2013 zu erreichen, müsste das Ausbautempo nahezu verdoppelt werden.

Obwohl Niedersachsen noch einen besonders großen Mangel an Krippenplätzen hat, waren bis zum 8. Juni 2011 erst 66 % der vom Bund für Niedersachsen bereitgestellten Mittel für den Kinderbetreuungsausbau bewilligt, während diese Quote bundesweit am gleichen Stichtag bereits bei 76 % lag.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Betreuungsplätze für unter Dreijährige werden nach Prognose der Landesregierung am 1. August 2013 in Niedersachsen zur Verfügung stehen (Prozentangabe), und geht die Landesregierung davon aus, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Niedersachsen so am 1. August 2013 gewährleistet werden kann?
2. Aus welchen Gründen ist für Niedersachsen bis zum 8. Juni 2011 mit 66 % erst ein deutlich unterdurchschnittlicher Anteil der vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel für den Kinderbetreuungsausbau bewilligt worden?
3. Mit welchen Maßnahmen und mit welchen eigenen Mitteln wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Ziele des Krippengipfels bis 2013 in Niedersachsen noch erreicht werden?